

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-621

vom 14. Mai 2024

Gemeinde Biel-Benken, Mutation Zonenplan Siedlung Dorfkern Biel «Parzellen 45 und 3643»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken hat am 28. Juni 2023 eine Mutation des Zonenplans Siedlung Dorfkern Biel «Parzellen 45 und 3643» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung von der Bauernhof- in die Kernzone.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 unterbreitet der Gemeinderat Biel-Benken den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

10 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken am 28. Juni 2023 beschlossene Mutation des Zonenplans Siedlung Dorfkern Biel «Parzellen 45 und 3643» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken am 28. Juni 2023 beschlossene Mutation des Zonenplans Siedlung Dorfkern Biel «Parzellen 45 und 3643» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 10/ZPS/3/10 (Zonenplan Siedlung Dorfkern Biel Mutation Parzellen 45 und 3643) versehenen Exemplare des Mutationsplans.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

4. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Amt für Raumplanung die rechtskräftige Veranlagungsverfügung für das eingezonte Land in Kopie zuzustellen und den Kantonsanteil von 75% der erhobenen Mehrwertabgabe an den Kanton zu überweisen, sobald die Gemeinde vom Grundeigentümer die Mehrwertabgabe erhalten hat.

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim (info@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich